

Leipziger Tageblatt

Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 7.

Sonnabend den 7. Januar.

1860.

Bekanntmachung.

Im Monat December v. J. sind von uns wegen nachstehender wohlfahrtspolizeilicher Contraventionen Strafen oder Bedeutungen auszusprechen gewesen.

Leipzig, am 2. Januar 1860.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch.

G. Mehlert.

| | |
|---|------|
| 1) Strafenverunreinigungen und sonstige Ordnungswidrigkeiten beim Räumen der Privat- und Sentgruben, so wie beim Abfahren des Düngers | 4. |
| 2) Herabgießen von Flüssigkeiten, Herabwerfen und Herabfallenlassen von Gegenständen aus den Fenstern auf die Straße ic. | 4. |
| 3) Ausschütten von Asche, Ruß, Scherben, Bauschutt ic. auf die Straßen überhaupt, ingleichen von Kehrreicht außerhalb der Kehrzeit (Markttags Nachmittags zwischen 2 und 4 Uhr), und Liegenlassen von Kehrreicht, Gestrohde ic. außerhalb dieser Zeit | 3. |
| 4) Versperrung oder Hemmung der Passage auf Straßen, Trottoirs und Fußwegen durch Stehen- und beziehentlich Liegenlassen von Wagen, Karren, Kisten, Schutt, Sand und dergl. m., Aufstellen von leeren Wagen, beim Befrachten der Wagen, so wie durch Aufschlagen von Verkaufständen und Aufhängen oder Aussetzen von Waaren, Waarenkasten ic. | 10. |
| 5) Unbeaufsichtigtes und ordnungswidriges Stehenlassen bespannter Wagen oder Schleifen auf der Straße und verbotswidriges Ausbissen der Pferde | 1. |
| 6) Ordnungswidriges Passiren der Trottoirs und Fußwege mit umfangreichen Gegenständen, Wagen u. dergl. | 27. |
| 7) Fahren auf dem Wege vom Ausgange der Grimma'schen Straße nach der 1. Bürgerschule mit leichtem Fuhrwerk schneller als im Schritt, und mit schwerem Fuhrwerk | 37. |
| 8) Ausklopfen von Teppichen ic. auf Straßen und anderen als den hierzu angewiesenen Plätzen | 8. |
| 9) Unvorsichtiges Gebahren mit Streichzündhölzchen, Licht ic. | 5. |
| 10) Mangel und ordnungswidrige Beschaffenheit der Aschengruben | 12. |
| 11) Feuerdefecte und feuerpolizeiwidrige Anlagen | 12. |
| 12) Herumlaffenlassen von Hunden ohne Beiförbe auf der Straße und Hinterziehung der Hundesteuer | 12. |
| 13) Contraventionen der Fiaces und concessionirten Einspänner, so wie Mängel und Defecte an Geschirren | 8. |
| 14) Abhalten von Tanzmusik ohne Erlaubniß und Ueberschreitung der Tanzmusikerklaubniß | 7. |
| 15) Führung von geschwundenen Massen und Gewichten ic. | 4. |
| 16) Feilhalten von zu leichter Butter | 5. |
| 17) Fordern oder Berechnen der Preise nach alten oder guten Groschen | 1. |
| 18) Hinterziehung der städtischen Thorabgaben | 2. |
| 19) Verschiedene andere wohlfahrtspolizeiliche Contraventionen | 1. |
| Summa | 163. |

Aufforderung.

Zu Folge des die Ergänzung und Abänderung der Gewerbe- und Personalsteuer betreffenden Gesetzes vom 23. April 1850 und der Ausführungs-Verordnung von demselben Tage sind zum Behuf der für das laufende Jahr aufzustellenden Gewerbe- und Personalsteuer-Kataster sofort von uns Einwohner-Verzeichnisse zu fertigen. Um nun die letzteren in gehöriger Vollständigkeit liefern zu können, bedürfen wir genauer Verzeichnisse über das Einkommen aller angestellten Beamten, Geistlichen, Kirchen- und Schuldiener, so wie aller eine öffentliche Function bekleidenden Personen.

Es werden daher die sämmtlichen hiesigen Königl. Universitäts- und andern Behörden hierdurch veranlaßt, diese Verzeichnisse, in welchen

- 1) die neue und alte Brandkataster-Nummer der Wohnungen,
- 2) die vollständigen Tauf- und Geschlechtsnamen,
- 3) das Einkommen, wenn es fixirt, nach dem Betrage, wie solches am Schlusse des vorigen Jahres stattgefunden hat oder gegenwärtig stattfindet,
- 4) die steigenden und fallenden Emolumente, dagegen nach dem Betrage, welchen sie im vorigen Jahre zusammen erreicht haben,

genau aufzuführen, auch 5) die darunter befindlichen Ortszulagen und der etwa bewilligte Dienstaufwand bemerklich zu machen, in der Stadt-Steuer-Einnahme allhier spätestens bis zum 15. des jetzigen Monats abgeben zu lassen.

Spätere Eingaben können bei der diesjährigen Katastration nicht berücksichtigt werden, und die betreffenden Behörden haben daher die durch die verspätigte Einreichung derselben herbeigeführten Unrichtigkeiten im Kataster zu vertreten.

Leipzig, den 3. Januar 1860.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch.